



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 24. März 2022
(OR. en)

7230/22
ADD 1
LIMITE
PV CONS 14
SOC 157
EMPL 100
SAN 157
CONSOM 61

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

(Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)

14. März 2022

Erklärungen zu den nicht die Gesetzgebung betreffenden A-Punkten in Dokument 6927/22

Zu A-Punkt 5:

Beschluss des Rates zur Festlegung des im Namen der Union im Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) zu vertretenden Standpunkts
Annahme

ERKLÄRUNG DER KOMMISSION

„Die Kommission merkt an, dass andere ausländische Investitionen als Direktinvestitionen und die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten nach dem Gutachten 2/15 des Gerichtshofs der Europäischen Union in die zwischen der Union und den Mitgliedstaaten geteilte Zuständigkeit fallen. Die Kommission stellt fest, dass im überarbeiteten Beschluss des Rates dieser Teil der Bezugnahmen auf das Gutachten 2/15 aus dem Erwägungsgrund 3 des Beschlusses gelöscht wurde. Die Kommission möchte daran erinnern, dass der Gerichtshof in den Randnummern 293 und 305 sowie im Tenor des Gutachtens 2/15 diesen Standpunkt ausdrücklich einnimmt. Daher ist die Kommission der Auffassung, dass der geänderte Erwägungsgrund 3 des Ratsbeschlusses den wesentlichen Inhalt des Gutachtens des Gerichtshofs bezüglich der Abgrenzung der Zuständigkeiten im Bereich Beilegung von Investitionsstreitigkeiten nicht genau wiedergibt.“
